



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision eines

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Abfällen

vom 25.11.2019

Betreiber: Firma Röhrtaler Werstoff GmbH
am Standort: Zum Dümpel 60
59846 Sundern

Die Firma Röhrtaler Werstoff GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen (Nr. 8.11.2.4 i.V.m. der Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 30.08.2017
Vor-Ort-Aufwand: 18 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 38 Personenstd.
Gesamtaufwand: 56 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Dezernat 52
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52 - Abfallstromkontrolle
Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52 - AwSV
Bezirksregierung Arnsherg Dez. 54 - IGL
Stadt Sundern - Bauordnungsamt
Hochsauerlandkreis - Abfallwirtschaft

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfall, Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG vom
14.04.2016 – 52.05.10-958-G-0066/15-9983321

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel

1. Fachbereich - Immissionsschutz:

- 1.1. Abweichung von im Genehmigungsbescheid geregelten Lagerbereichen
Nachtrag: Betriebsänderung wurde zwischenzeitlich gem. § 15 BImSchG angezeigt und am 08.01.2018 bestätigt.
- 1.2. Betrieb eines Reifentrenners ohne formale immissionsschutzrechtliche Grundlage
Nachtrag: Betriebsänderung wurde zwischenzeitlich gem. § 15 BImSchG angezeigt und am 08.01.2018 bestätigt.
- 1.3. Die Lagerung von Leuchtstoffröhren erfolgt ohne Schutz vor Zerschlagen
Nachtrag: Es wurden bruch sichere Transportbehälter bestellt, die ab sofort zur Lagerung eingesetzt werden.
- 1.4. Die Lagerung von Altbatterien erfolgt ohne ersichtlichen Schutz vor Kurzschlüssen
Nachtrag: Es wurde eine Altbatterie-Paloxe mit Deckel bestellt, auf einen ausreichenden Schutz vor Kurzschluss (z.B. durch Wellpappe) wird zukünftig geachtet.
- 1.5. Die schalltechnische Abnahmemessung wurde noch nicht durchgeführt
Nachtrag: Die Geräuschimmissionsmessung wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben und wird im Januar 2018 durchgeführt.
- 1.6. Das Brandschutzkonzept wird nicht ausreichend berücksichtigt
- 1.7. Feuerwehrplan und Brandschutzordnung konnten nicht vorgelegt werden
- 1.8. Die Anbringungsorte der Feuerlöschgeräte sind nicht deutlich genug gekennzeichnet
- 1.9. Die Kennzeichnung der Rettungswege ist unzureichend.
- 1.10. Annahme von Elektroaltgeräten ohne Zustimmung der Stadt Sundern
Nachtrag: Die Zustimmung der Stadt Sundern zur Annahme von Elektroaltgeräten wurde zwischenzeitlich vorgelegt

2. Fachbereich - Industrielles Abwasser:

- 2.1. Kurzfristige Lagerung von Elektroaltgeräten im Container ohne Witterungsschutz
Nachtrag: Die Elektroaltgeräte wurden am 06.09.2017 zur Annahmestelle der Stadt Sundern verbracht.

3. Fachbereich - Umgang mit wassergefährdenden Stoffe:

- 3.1. Die erforderlichen Prüfungen durch einen AwSV-Sachverständigen wurden nicht durchgeführt.
Nachtrag: Der Betreiber hat zwischenzeitlich die gelagerten Mengen verringert, so dass die Prüfung nicht mehr erforderlich ist.
- 3.2. Die erforderliche Betriebsanweisung für die Betankung der Fahrzeuge war veraltet; die Unterweisungsbestätigung durch die Mitarbeiter konnte nicht vorgelegt werden
Nachtrag: Der Betreiber hat die Betriebsanweisung und die Unterweisungsbestätigung zwischenzeitlich nachgereicht.
- 3.3. Die Forderungen zur Löschwasserrückhaltung werden nur teilweise erfüllt

4. Fachbereich - Abfallstromkontrolle:

4.1. Fehlerhafte Nachweisführung bei der Abfallannahme

Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und durch Revisionsschreiben am 21.09.2017 zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.